

## **PROTOKOLL**

### **ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der mobilezone holding ag, Rotkreuz vom 5. April 2023, 10.30 Uhr im Gemeindesaal, Dorfmat 1, 6343 Rotkreuz**

Olaf Swantee, Verwaltungsratspräsident, eröffnet die Versammlung im Gemeindesaal, Dorfmat 1, 6343 Rotkreuz und übernimmt den Vorsitz. Neben dem Vorsitzenden sind die Verwaltungsräte Gabriela Theus, Peter K. Neuenschwander und Michael Haubrich sowie die Konzernleitungsmitglieder CEO Markus Bernhard, neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen, CFO Andreas Fecker und CEO Schweiz Roger Wassmer anwesend.

Der Vorsitzende macht einleitend folgende Feststellungen: „Nach einer langen pandemiebedingten Pause führen wir die Versammlung erstmals seit der Generalversammlung im Jahr 2019 wieder am Firmensitz der Gesellschaft in Rotkreuz durch.“

Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. März 2023 und durch schriftliche Mitteilung am 14. März 2023 an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre eingeladen worden.

Der vollständige Geschäftsbericht 2022 mit Jahresbericht, Vergütungsbericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der mobilezone holding ag, Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes und der Kapitalreserven und Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung, zur Jahresrechnung und zum Vergütungsbericht der mobilezone holding ag sowie das Protokoll der Generalversammlung 2022 liegen seit dem 10. März 2023 am Domizil der Gesellschaft, Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz zur Einsicht auf. Gleichzeitig stehen den Aktionären diese Dokumente auf der Website [mobilezoneholding.ch](http://mobilezoneholding.ch) zur Verfügung.

Die BDO AG als Revisionsstelle ist durch Reto Frey (leitender Revisor) und Andreas Wyss vertreten.

Die Hodgskin Rechtsanwälte, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreter, sind durch Martin Dietrich vor Ort vertreten.

Der Vorsitzende ernennt als Protokollführer Bernhard Mächler.

**Präsenz / Beschlussfähigkeit**

Von den 44'000'000 ausgegebenen Aktien befinden sich 860'888 Aktien im Eigenbestand (davon sind 770'865 Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm und 90'023 Aktien handelbare Aktien), deren Stimmrechte ruhen. Es sind 33'746'442 Aktien berechtigt an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Vorsitzende stellt folgendes fest:

21'101'258 oder 47.96 Prozent der ausgegebenen Aktien bzw. Stimmen und 62.53 Prozent der stimmberechtigten Aktien sind an der heutigen Generalversammlung anwesend. Die heutige Generalversammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

	<b>Aktien</b>	<b>%</b>	<b>%</b>
Ausgegebene Aktien	44 000 000	100.00	
Stimmberechtigte Aktien	33 746 442	76.70	100.00
Anwesende Aktionäre/innen	213 113	0.49	0.63
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	20 888 145	47.47	61.90
Total Anwesende Aktien	21 101 258	47.96	62.53

**1. Jahresbericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der mobilezone holding ag****1.1 Genehmigung des Jahresberichts und Konzernrechnung 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 20'969'026 Ja-Stimmen (99.87%) und 26'718 Nein-Stimmen (0.13%) angenommen.

**1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der mobilezone holding ag**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der mobilezone holding ag zu genehmigen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 20'968'750 Ja-Stimmen (99.87%) und 26'718 Nein-Stimmen (0.13%) angenommen.

## 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Nach dem Hinweis, dass der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie deren Vertreter zu diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind, bringt der Vorsitzende Traktandum 2 zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 17'687'776 Ja-Stimmen (99.62%) und 67'176 Nein-Stimmen (0.38%) angenommen.

## 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, einer ordentlichen Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Aufgrund der per 1. Januar 2020 mit der Unternehmenssteuerreform eingeführten Ausschüttungsregel beim Kapitaleinlageprinzip für Gesellschaften mit Kotierung an einer Schweizer Börse kann eine verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen nur noch erfolgen, sofern mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn und eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in gleicher Höhe von je CHF 0.45. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Dividende von CHF 0.90 pro Namenaktie auszuschütten, die sich wie folgt zusammensetzt:

### 3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes der mobilezone holding ag und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	90 251 420
Kapitalherabsetzung	CHF	-5 349 252
Jahresgewinn 2022	CHF	<u>26 401 051</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	111 303 219

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den Bilanzgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.45 pro dividendenberechtigte Aktie	CHF	-19 800 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	91 503 219

Bei Annahme dieses Antrags wird die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf dem Dividendenbetrag von CHF 0.45 pro Aktie, am 14. April 2023 (ex-Datum 12. April 2023) erfolgen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 21'086'754 Ja-Stimmen (99.99%) und 3'129 Nein-Stimmen (0.01%) angenommen.

### 3.2 Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen der mobilezone holding ag

Reserven aus Kapitaleinlagen – Vortrag vom Vorjahr	CHF	48 191 654
Kapitalherabsetzung	CHF	<u>-5 349 252</u>
Reserven aus Kapitaleinlagen zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	42 842 402

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:

Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 0.45 pro dividendenberechtigte Aktie	CHF	-19 800 000
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	23 042 402

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung von CHF 0.45 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei am 14. April 2023 (ex-Datum 12. April 2023) erfolgen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 21'095'098 Ja-Stimmen (99.99%) und 1'539 Nein-Stimmen (0.01%) angenommen.

## 4. Statutenänderung

### 4.1 Änderung des Artikels 3 (Herabsetzung des Aktienkapitals)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

- a) Das Aktienkapital um CHF 7'708.65 (von CHF 440'000.00 auf CHF 432'291.35) durch Vernichtung von 770'865 in der Periode vom 22. August 2022 bis 20. Oktober 2022 zurückgekauften, eigenen Namenaktien herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgt durch Wertberichtigung des Wertschriftenkontos «eigene Aktien» bzw. zur Aufhebung des für eigene Aktien gebildeten Minusposten im Eigenkapital im Sinne von Art. 659a Abs. 4 OR im Betrage von CHF 11'999'993.33.
- b) Artikel 3 der Statuten wird im Zuge der Kapitalherabsetzung auf folgenden neuen Wortlaut geändert werden: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 432'291.35 und ist vollständig einbezahlt. Es ist eingeteilt in 43'229'135 Namenaktien zu je CHF 0.01 Nennwert». Der Verwaltungsrat hat die Publikation nach Art. 653k OR vorzunehmen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 21'012'522 Ja-Stimmen (99.87%) und 27'233 Nein-Stimmen (0.13%) angenommen.

## **5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

### **5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Revisionsstelle BDO AG bestätigt in Ihrem Bericht vom 8. März 2023 an die Generalversammlung, dass der Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VergüV entsprechen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird mit 10'063'729 Ja-Stimmen (49.26%) und 10'365'154 Nein-Stimmen (50.74%) nicht zugestimmt.

Dem Vergütungsbericht 2022 ist in der nicht bindenden Konsultativabstimmung nicht zugestimmt worden. Die wichtigsten Proxy-Advisors haben in ihrer Wahlempfehlung der Vergütungsbericht zur Ablehnung empfohlen, da sie noch mehr Transparenz im Vergütungsbericht erwarten. Einige institutionelle Anleger wie Banken, Versicherungen, Fonds und Pensionskassen übernehmen die Empfehlungen der Proxy-Advisors. Der Verwaltungsrat wird geeignete Massnahmen prüfen, um an der nächsten Generalversammlung ein positives Abstimmungsergebnis zu ermöglichen.

### **5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von CHF 0.55 Mio. (Vorjahr: CHF 0.63 Mio.).

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 20'021'478 Ja-Stimmen (98.23%) und 359'781 Nein-Stimmen (1.77%) angenommen.

### **5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von CHF 3.9 Mio. (Vorjahr: CHF 4.3 Mio.).

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 18'513'773 Ja-Stimmen (90.83%) und 1'869'556 Nein-Stimmen (9.17%) angenommen.

## 6. Wahlen

### 6.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden fünf Personen je einzeln als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) **Wiederwahl von Olaf Swantee**
- b) **Wiederwahl von Gabriela Theus**
- c) **Wiederwahl von Michael Haubrich**
- d) **Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger**
- e) **Neuwahl von Markus Bernhard**

Der Antrag des Verwaltungsrates wird wie folgt angenommen:

Verwaltungsrat	Art	Ja	%	Nein	%
Olaf Swantee	Wiederwahl	21 009 868	99.80	43 251	0.20
Gabriela Theus	Wiederwahl	21 021 419	99.87	26 757	0.13
Michael Haubrich	Wiederwahl	21 008 716	99.81	41 033	0.19
Dr. Lea Sonderegger	Wiederwahl	21 020 215	99.87	28 161	0.13
Markus Bernhard	Neuwahl	18 154 771	88.48	2 363 352	11.52

### 6.2 Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Olaf Swantee als Präsident des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 21'007'901 Ja-Stimmen (99.80%) und 42'475 Nein-Stimmen (0.20%) angenommen.

### 6.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden drei Personen je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) **Herr Olaf Swantee (Wiederwahl)**
- b) **Michael Haubrich (Wiederwahl)**
- c) **Dr. Lea Sonderegger (Neuwahl)**

Der Antrag des Verwaltungsrates wird wie folgt angenommen:

Verwaltungsrat	Art	Ja	%	Nein	%
Olaf Swantee	Wiederwahl	19 823 004	94.24	1 210 767	5.56
Michael Haubrich	Wiederwahl	19 849 272	94.37	1 184 029	5.63
Dr. Lea Sonderegger	Neuwahl	19 855 992	94.47	1 162 760	5.53

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verwaltungsrat beabsichtigt Olaf Swantee zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

#### **6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Hodgskin Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 20'640'965 Ja-Stimmen (97.89%) und 445'717 Nein-Stimmen (2.11%) angenommen.

#### **6.5 Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von BDO AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle zu wählen. Die BDO AG, Zürich wird gleichzeitig auch als Revisionsstelle des Konzerns amten.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird mit 21'030'793 Ja-Stimmen (99.83%) und 35'527 Nein-Stimmen (0.17%) angenommen.

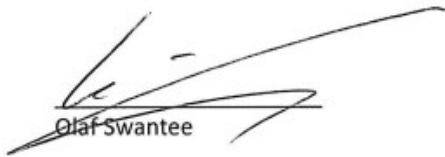
Der Revisionsstelle BDO AG hat vorab die Annahme der Wahl erklärt.

Damit ist die Generalversammlung beendet. Der Vorsitzende dankt den Aktionären für die Wahrnehmung der Wahl- und Stimmrechte. Die Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung ist für den 3. April 2024 vorgesehen.

Ende der Generalversammlung: 12.05 Uhr

5. April 2023

Der Vorsitzende:



Olaf Swantee

Der Protokollführer:



Bernhard Mächler